



Geschäftsbericht

2021



Grosskraftwerk Mannheim
Aktiengesellschaft

Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft

Geschäftsbericht 2021

Inhalt

4	Vorstand
6	Aufsichtsrat
8	Bericht des Aufsichtsrats
10	Lagebericht
10	Grundlagen der Gesellschaft
10	· <i>Geschäftsmodell</i>
11	· <i>Kurzinformation</i>
12	Wirtschaftsbericht
12	· <i>Energiewirtschaftliche Rahmendaten</i>
12	· <i>Geschäftsverlauf</i>
12	- <i>Überblick</i>
13	- <i>Strom</i>
13	- <i>Wärme</i>
14	- <i>Personal</i>
14	- <i>Teilhabe von Frauen an Führungspositionen</i>
14	- <i>Brennstoffe</i>
15	· <i>Lage</i>
15	- <i>Umsatz und Ertragslage</i>
15	- <i>Finanzlage</i>
15	- <i>Vermögenslage</i>
18	Prognose-, Chancen- und Risikobericht
18	· <i>Prognosebericht</i>
18	- <i>Gesamtwirtschaftliche Situation</i>
18	- <i>Stromerzeugung und Gesamtaufwand</i>
18	- <i>Investitionstätigkeit</i>
18	· <i>Chancen- und Risikobericht</i>
20	Unsere Verantwortung für Mensch, Umwelt und Gesellschaft
20	· <i>Unternehmerische Verantwortung</i>
20	· <i>Sichere und zuverlässige Energiebereitstellung</i>
20	· <i>Verantwortung für unsere Mitarbeiter</i>
20	· <i>Gesundheitsschutz – auch in Zeiten der Pandemie</i>
21	· <i>Unser Beitrag zum Umweltschutz</i>
22	· <i>Verantwortung gegenüber der Gesellschaft</i>
24	Bilanz zum 31. Dezember 2021
25	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
26	Anhang für das Geschäftsjahr 2021
38	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
41	Impressum

Vorstand

Holger Becker

Kaufmännisches Ressort

Gerard Uytdewilligen

Technisches Ressort



*Von links:
Holger Becker
Gerard Uytdewilligen*

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

ein sehr schwieriges Jahr liegt hinter uns, auch wenn wir dank eines starken 4. Quartals unser 100. Unternehmensjahr mit einem deutlichen Anstieg der Stromabgabe im Vergleich zum Vorjahr abschließen konnten. Jedoch müssen wir aus heutiger Sicht davon ausgehen, dass dies keine Trendwende, sondern lediglich eine Zwischenerholung darstellt.

Mit der energiepolitischen Entscheidung, die Kohleverstromung im GKM bis spätestens 2033/2034 zu beenden, werden sich für unser Unternehmen in jedem Fall massive und einschneidende Veränderungen ergeben: Denn zum einen müssen wir die Transformation hin zu einer kohlefreien Strom- und Wärmeerzeugung leisten und zum anderen müssen wir uns deutlich wettbewerbsfähiger aufstellen, um im Markt bestehen zu können. Dies ist ein Spagat, der uns alles abverlangt. Parallel haben wir die Verpflichtung, mit unserer Netzreserveanlage die Versorgungssicherheit von Mannheim und der Region sicherzustellen.

Darüber hinaus belastet die eklatante Benachteiligung der süddeutschen Steinkohlekraftwerke durch das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz unsere Ausgangssituation.

Die neue Bundesregierung hat die Zeichen der Zeit und die Notwendigkeit von zügigen Änderungen der energiepolitischen Rahmenbedingungen erkannt. Jetzt müssen die Gesetze und Verordnungen angepasst werden. Für das GKM sehen wir hier – trotz des aus Sicht der Politik idealerweise auf 2030 vorgezogenen Kohleausstiegs – auch eine Chance für die beabsichtigte Neuausrichtung.

Wie geht es nun im GKM konkret weiter? Zur Steigerung unserer Flexibilität bereiten wir uns aktuell auf den sogenannten „Null-Block-Betrieb“ vor, eine Betriebsweise, bei der temporär kein kohlebefeuert Kessel mehr in Betrieb ist. Die Wärmeerzeugung für die Region wird in der entsprechenden Zeit durch MVV-eigene Anlagen sichergestellt, unterstützt durch den Fernwärmespeicher im GKM. Des Weiteren arbeiten wir an verschiedenen Projekten für einen kohlefreien Energieerzeugungsstandort. So prüfen wir aktuell, ob neben einem Anlagenumbau auf Biomasse langfristig bei uns auch der Einsatz von Wasserstoff möglich wäre. Sollten sich die Rahmenbedingungen noch einmal verändern, könnten wir zudem auf bereits vorhandene Pläne für den Bau eines hoch-effizienten Gas- und Dampfturbinenkraftwerks, das H2-ready wäre, zurückgreifen. Und auch die Nutzung von Geothermie für die Energiegewinnung könnte in der Oberrheinregion eine sinnvolle Option sein. Hier sind allerdings noch einige Vorarbeiten zu leisten.

Bei unserem Forschungsprojekt Flusswärmepumpe, das wir gemeinsam mit der MVV durchführen, sind wir bereits in der Realisierungsphase: Nach dem Vertragsabschluss zwischen MVV und GKM über die Planung, den Bau und den Betrieb einer 20-MW-Anlage wurde im April 2022 mit den Bauarbeiten begonnen, die Inbetriebnahme ist für Mai 2023 geplant. Die beteiligten Unternehmen erhoffen sich aus diesem Projekt Erkenntnisse, wie sich unter Berücksichtigung der aktuell geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen große Wärmepumpen in komplexe Wärmesysteme wirtschaftlich sinnvoll einbinden lassen. Bei einem erfolgreichen Abschluss könnten dann weitere Flusswärmepumpen ergänzt werden.

Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch viele Fragen offen sind, so sind wir uns sicher, dass der Umbau des GKM gelingen wird. Um die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern, gilt es jedoch mehr denn je, unsere Kräfte zu bündeln und gemeinsam mit unseren Anteilseignern das GKM in eine kohlefreie Zukunft zu transformieren. In diesem Sinne: Packen wir es an!

Herzliche Grüße



Holger Becker



Gerard Uytdewilligen

Aufsichtsrat

Dr. Hansjörg Roll

Vorsitzender
Vorstandsmitglied der MVV Energie AG

Roger Miesen

1. stellvertretender Vorsitzender
Vorstandsvorsitzender der RWE Generation SE

Ümit Lehimci*

2. stellvertretender Vorsitzender (*bis 29.09.2021*)
Betriebsratsvorsitzender des GKM

Stefan Brogle*

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender
des GKM

Katja van Doren

Finanz- und Personalvorständin der
RWE Generation SE

Juan-Antonio Latorre*

Leitstandfahrer

Dr. Georg Müller

Vorstandsvorsitzender der MVV Energie AG

Helmut Schnieders

Leiter Controlling Erneuerbare & Bewertung
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Dr. Georgios Stamatelopoulos

Vorstandsmitglied
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

* *Gewählte Arbeitnehmervertreter*



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Grosskraftwerk Mannheim AG (GKM) hat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, über die Unternehmenspolitik, das Risikomanagement und die bedeutenden Geschäftsvorgänge. Die Berichte waren jeweils Gegenstand der Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in kontinuierlichem Informationsaustausch mit dem Vorstand.

Beratungsschwerpunkte

Vor dem Hintergrund des im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz definierten Kohleausstiegspfads hat sich der Aufsichtsrat des GKM in seinen Sitzungen intensiv mit den damit verbundenen wirtschaftlichen und technischen Herausforderungen sowie den Zukunftsoptionen des Unternehmens auseinandergesetzt. Bei den Sitzungen standen zudem regelmäßig die Aspekte des Risikomanagements, der kommerziellen und technischen Verfügbarkeit der Erzeugungsanlagen, des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit, des Arbeitsschutzes und der Finanzierung auf der Tagesordnung. Darüber hinaus wurden die Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens sowie rechnungslegungsbezogene Fragestellungen erörtert. Weitere Beratungsschwerpunkte waren die Auswirkungen der Coronapandemie, der Abschluss eines Entgelttarifvertrages, die Regelungen zum sozialverträglichen Kohleausstieg, Themen der Internen Revision, der Status von Block 8, die für Steinkohlekraftwerke nach wie vor schwierige Situation auf dem Versicherungsmarkt sowie das Forschungsprojekt Flusswärmepumpe.

Personelle Veränderungen

Am 29. September 2021 hat Herr Ümit Lehimci mit sofortiger Wirkung sein Amt als 2. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender niedergelegt.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Die in der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 zum Abschlussprüfer bestellte und in der Folge vom Aufsichtsrat beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, prüfte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen sorgfältig und eingehend geprüft und erörterte den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers in dessen Beisein. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Urteil der Wirtschaftsprüfer an und billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorständen, den Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GKM für ihre sehr guten Leistungen und ihren engagierten Einsatz zum Wohle des Unternehmens.

Mannheim, 18. Mai 2022

Der Aufsichtsrat



Dr. Hansjörg Roll
Vorsitzender





Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die Grosskraftwerk Mannheim AG betreibt in Mannheim-Neckarau eines der effizientesten Steinkohlekraftwerke Europas. Das GKM erzeugt Strom für Haushalte, für Gewerbe und Industrie sowie Fernwärme für die Metropolregion Rhein-Neckar mit umwelt- und ressourcenschonender Kraft-Wärme-Kopplung. Darüber hinaus ist das GKM ein großer Lieferant von Einphasenbahnstrom für die DB Energie GmbH.

Die installierte Werkleistung beträgt brutto 2 146 MW_{el} bzw. netto 1 958 MW_{el}, die installierte Fernwärmeleistung (Heizwasser) rund 1 500 MW_{th}. Von der Nettoleistung stehen 270 MW_{el} für die Produktion von Einphasenbahnstrom für die DB Energie GmbH zur Verfügung. Insgesamt betreibt das GKM vier Anlagen, die Blöcke 6, 7, 8 und 9, wobei Block 7 mit einer Nettoleistung von 425 MW im Jahr 2020 zur endgültigen Stilllegung angezeigt wurde. Nach dem Systemrelevanzausweis durch die Bundesnetzagentur darf die Anlage nur noch auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW GmbH im Rahmen der sogenannten Netzreserve betrieben werden. Im Jahr 2021 wurde Block 7 von der TransnetBW GmbH insgesamt 16-mal angefordert. Damit leistet das GKM einen erheblichen Beitrag zur Systemstabilität und Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg.

Das GKM ist ein Gemeinschaftskraftwerk der RWE Generation SE, Essen, der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, und der MVV RHE GmbH, Mannheim. Die Anteilseigner übernehmen Drehstrom und Fernwärme (MVV RHE GmbH) auf Selbstkostenbasis.

Zu den wichtigsten Unternehmenszielen gehören die sichere Bereitstellung von Strom und Fernwärme sowie ein nachhaltiges Wirtschaften. Wir legen dabei Wert auf größtmöglichen Arbeits- und Umweltschutz, eine offene und transparente Kommunikation, die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Verhinderung von Korruption. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir ein attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber und für die Menschen am Standort ein geschätzter Nachbar und Ansprechpartner rund um das Thema Energie sein.

Kurzinformation

Geschäftszahlen		2021	Vorjahr
Stromverkauf	Mrd. kWh	5,2	4,2
Wärmeverkauf	Mrd. kWh _{th}	2,2	2,1
Gesamtumsatz	Mio. €	1.007	532
Brennstoffeinsatz	Mio. t SKE	1,8	1,5
Investitionen	Mio. €	13	11
Beschäftigte zum 31.12.	Anzahl	526	544
Bilanzsumme	Mio. €	1.843	1.582
Anlagevermögen	Mio. €	1.155	1.249
Umlaufvermögen	Mio. €	589	253
Eigenkapital	Mio. €	147	141
Fremdkapital	Mio. €	1.696	1.441
Cashflow*	Mio. €	135	124

* aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Wirtschaftsbericht

Energiewirtschaftliche Rahmendaten

2021 stieg das
Bruttoinlandsprodukt
um 2,7 %.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg in 2021 das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 %. Der Aufschwung umfasste dabei fast alle Wirtschaftsbereiche, konnte jedoch das Vorkrisenniveau nach dem pandemiebedingten Einbruch noch nicht wieder erreichen.

Auch die Entwicklung des Energieverbrauchs in Deutschland wurde im Berichtsjahr entscheidend durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Der Verbrauch stieg in 2021 mit der Wirtschaftsbelebung zwar um 2,6 % auf rund 416 Mio. t Steinkohleeinheiten (SKE), lag damit aber deutlich unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit.

Anteil der erneuerbaren
Energien fiel
witterungsbedingt
auf 41,8 %.

Nach vorläufigen Berechnungen der Fraunhofer-Gesellschaft ging 2021 der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Nettostromerzeugung Deutschlands witterungsbedingt von 45,1 % auf 41,8 % zurück. Die noch in Betrieb befindlichen Kernenergieanlagen trugen mit einem Anteil von 11,9 % zur Nettostromerzeugung bei, der Anteil der fossilen Energieträger stieg von 43,6 % auf 46,3 %. Stein- und Braunkohle konnten gegenüber 2020 um über 4 Prozentpunkte zulegen und so ihren

Anteil am Strommix auf insgesamt 27,2 % steigern. Damit stellte der Brennstoff Kohle einmal mehr seine Rolle als sicherer und zuverlässiger Energieträger unter Beweis.

Die Steinkohlelieferungen aus dem ARA-Raum (Amsterdam/Rotterdam/Antwerpen) wurden im Jahr 2021 mit durchschnittlich 120 USD je t abgerechnet, gegenüber 50 USD je t im Vorjahr. Die durchschnittlichen Notierungen für EU-Emissionsberechtigungen stiegen auf rund 55 € je t CO₂ (Vorjahr 25 €/t CO₂).

Die durchschnittlichen Day-ahead-Preise für Grundlaststrom in 2021 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 67 €/MWh auf rund 97 €/MWh.

Geschäftsverlauf

Überblick

Der Geschäftsverlauf des GKM als Gemeinschaftskraftwerk ohne eigene Strom- und Fernwärmevermarktung wird maßgeblich von den Bedarfsanforderungen der Anteilseigner und der DB Energie GmbH bestimmt.

Das GKM konnte das Geschäftsjahr 2021 dank einer sehr guten Nachfrageentwicklung im 4. Quartal mit einem deutlich höheren Absatz abschließen. Beim Stromverkauf waren hierfür insbesondere die gerin-

Stromverkauf	2021		Vorjahr		Veränderung %
	Mrd. kWh	%	Mrd. kWh	%	
Drehstrom	4,451	86,1	3,486	83,8	27,7
Einphasenbahnstrom	0,716	13,9	0,672	16,2	6,5
Gesamt	5,167	100,0	4,158	100,0	24,3

Wärmeverkauf	2021		Vorjahr		Veränderung %
	Mrd. kWh _{th}	%	Mrd. kWh _{th}	%	
Fernwärme	2,132	97,6	2,071	97,7	2,9
Ferndampf	0,053	2,4	0,049	2,3	8,2
Gesamt	2,185	100,0	2,120	100,0	3,1

gere Einspeisung durch erneuerbare Energien und die bessere Wettbewerbsfähigkeit der Kohlekraftwerke verantwortlich. Die Strommarktpreise waren aufgrund der hohen CO₂- und Rohstoffpreise – und hier insbesondere der Erdgaspreise – deutlich höher. Der moderate Zuwachs bei der Wärmenachfrage resultierte hingegen ausschließlich aus der kühleren Witterung des Berichtsjahres.

Strom

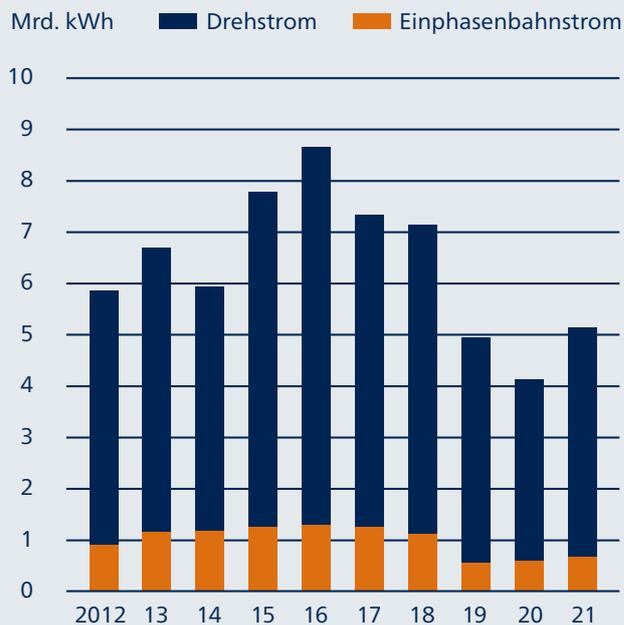
Im Geschäftsfeld Strom stiegen im Jahr 2021 die Verkaufszahlen nach den niedrigen Absatzzahlen des Vorjahres um 24,3 % auf insgesamt 5,167 Mrd. kWh. Während die Sparte Drehstrom ein Plus von 27,7 % verzeichnen konnte, erhöhte sich die Abgabe von Einphasenbahnstrom um 6,5 %. Die höhere Drehstromnachfrage basierte insbesondere auf der sehr positiven Entwicklung der Clean Dark Spreads (Erzeugungsmarge von Strom aus Kohlekraftwerken, die der Differenz zwischen dem Strompreis einerseits und den Brennstoffkosten sowie den Kosten für Emissionszertifikate andererseits entspricht). Block 7 wird als systemrelevanter Kraftwerksblock nur noch auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW GmbH im Rahmen der sogenannten Netzreserve betrieben und leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Systemstabilität und Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg. Die Kosten der Netzreserve werden auf vorläufiger Basis durch den Übertragungsnetzbetreiber erstattet. Die Kostenprüfung der Leistungsvorhaltekosten ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Die finale Klärung wird im Laufe des Jahres 2022 erwartet.

Wärme

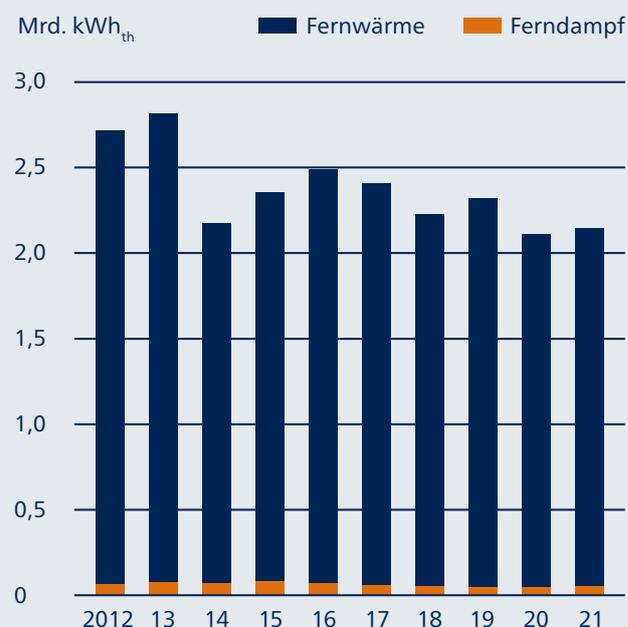
Im Geschäftsfeld Wärme produziert das GKM Fernwärme für das Fernwärmenetz der Metropolregion Rhein-Neckar und Ferndampf für Industriebetriebe in der direkten Nachbarschaft. Die gesamte Wärmebereitstellung erfolgt ausschließlich mittels umwelt- und klimaschonender Kraft-Wärme-Kopplung. Während die Abgabe von Ferndampf durch die Nachfrage und die Anzahl der angeschlossenen Abnehmer bestimmt wird, ist die Fernwärmeabgabe insbesondere von den Witterungsverhältnissen und alternativen Versorgungsmöglichkeiten des Fernwärmelieferanten abhängig.

Im Berichtsjahr konnte der Wärmeabsatz des GKM witterungsbedingt um 3,1 % auf insgesamt 2,2 Mrd. kWh_{th} zulegen. Die Nachfrage nach Fernwärme stieg dabei um 2,9 %, die Ferndampfnachfrage um 8,2 %.

Entwicklung des Stromverkaufs



Entwicklung des Wärmeverkaufs



Personal

Das GKM beschäftigt am 31. Dezember 2021 insgesamt 526 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit reduzierte sich die Belegschaft ohne Auszubildende im Geschäftsjahr planmäßig um 18 Personen. Die Zahl unserer Auszubildenden bewegt sich trotz eines Rückgangs auf 47 noch immer auf einem hohen Niveau.

Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Rund 80 % der Belegschaft des GKM arbeitet im technischen Bereich unseres Unternehmens. Da Frauen in technisch orientierten Berufen generell noch immer unterrepräsentiert sind, ist auch der Anteil der Bewerberinnen für die zu besetzenden Stellen, unabhängig ob als Führungskraft oder als Facharbeiterin, erfahrungsgemäß niedriger als in anderen Wirtschaftszweigen. Aktuell ergibt sich hieraus für die Gesamtbelegschaft ein Frauenanteil von 8,2 %. Im Aufsichtsrat ist eine Frau vertreten, in den Ebenen der Bereichs- und Abteilungsleitungen keine. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten wird sich in diesen Bereichen zunächst nicht verändern.

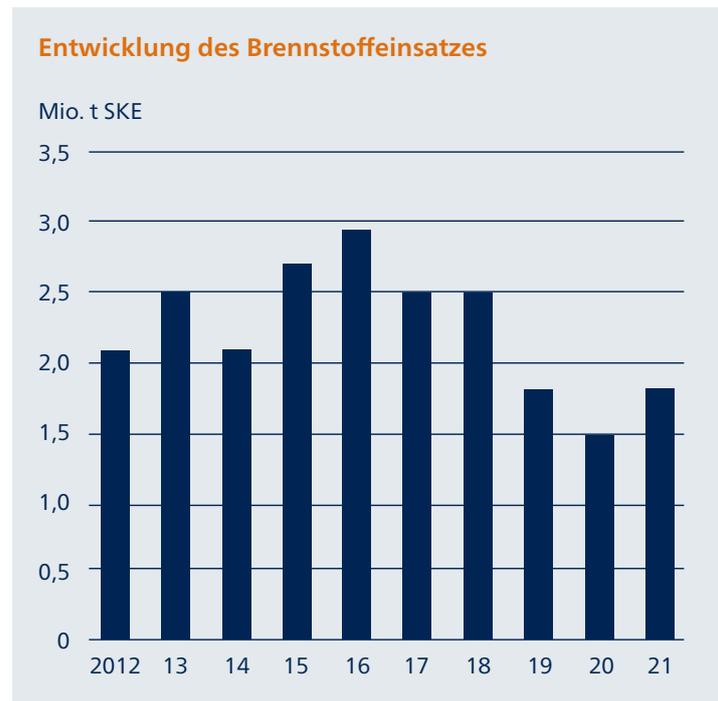
Am 31. Dezember 2021 beschäftigte das GKM 526 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Brennstoffe

Um eine sichere Brennstoffversorgung zu gewährleisten, beziehen wir unsere Steinkohle aus der ganzen Welt. Neben der Zusammenarbeit mit zuverlässigen Logistikpartnern stellt die direkte Lage am Rhein die erforderliche Brennstoffbelieferung zu jeder Zeit sicher.

Die Möglichkeit des GKM, bei entsprechender Verfügbarkeit Kohle auch über die Schiene beziehen zu können, ist – sowohl bei Hoch- als auch Niedrigwasser – ein zusätzlicher Standortvorteil. Der Brennstoffverbrauch des GKM betrug im Jahr 2021 rund 1,8 Mio. t SKE.

Brennstoffeinsatz betrug 2021 1,8 Mio. t SKE.



Personal	31. 12. 2021	Vorjahr	Veränderung %
Gesamtbelegschaft ohne Auszubildende	526	544	- 3,3
Auszubildende	47	60	- 21,7
Studierende	0	2	- 100,0

Lage

Umsatz und Ertragslage

Aufgrund der Verrechnungsstruktur zwischen dem GKM als Selbstkostenunternehmen und seinen Kunden ist der Aufwand für uns von zentraler Bedeutung. Der Umsatz wird als abhängige Größe direkt vom Aufwand determiniert.

Aufgrund des Produktionsanstiegs sowie gestiegener Brennstoff- und CO₂-Preise kam es zu deutlich höheren Materialaufwendungen. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund tarifvertraglicher Regelungen – insbesondere zum Ausstieg aus der Kohleverstromung – deutlich. Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen betrieblichen Erträge, welche im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von in 2020 enthaltenen Sondereffekten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Emissionszertifikaten um 38,5 Mio. € zurückgingen. In Summe erhöhte sich der Gesamtumsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.007,2 Mio. €. Dabei beträgt der Anteil des Geschäftsfelds Strom 89,5 % und des Geschäftsfelds Wärme 9,9 % am Umsatzvolumen. Aufwandsseitig sind im Berichtsjahr geringere Abschreibungen sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen angefallen.

Der Jahresüberschuss 2021 beläuft sich entsprechend den vertraglichen Grundlagen über die Strompreisverrechnung mit den Aktionären unverändert auf rund 6,647 Mio. € (10 % des Grundkapitals).

Gesamtumsatz belief sich auf 1.007,2 Mio. €.

Finanzlage

Aus der Zuführung des Bilanzgewinns des Vorjahres zu den anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein um 6,7 Mio. € höheres Eigenkapital (einschließlich Bilanzgewinn des laufenden Jahres). Die Veränderungen beim Fremdkapital beruhen im Wesentlichen auf einer Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen um 270,6 Mio. €, welche insbesondere aus einer Erhöhung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Abgabe von Emissionsberechtigungen resultiert, bei einer Tilgung von Krediten in Höhe von 125,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung beträgt die Eigenkapitalquote 8,0 % (Vorjahr 8,9 %).

Die Eigenkapitalquote des GKM beträgt 8,0 %.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen verminderte sich um 93,3 Mio. € auf 1.155,4 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 12,5 Mio. €. Die Abschreibungen betragen insgesamt 103,5 Mio. € nach 114,7 Mio. € im Vorjahr. Die Verminderung der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus Einmaleffekten im Vorjahr aus der Verkürzung der Restnutzungsdauer von Anlagen infolge des geplanten Kohleausstiegs.

Anlagevermögen verminderte sich auf 1.155,4 Mio. €.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um 335,9 Mio. € auf 588,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zurückzuführen.

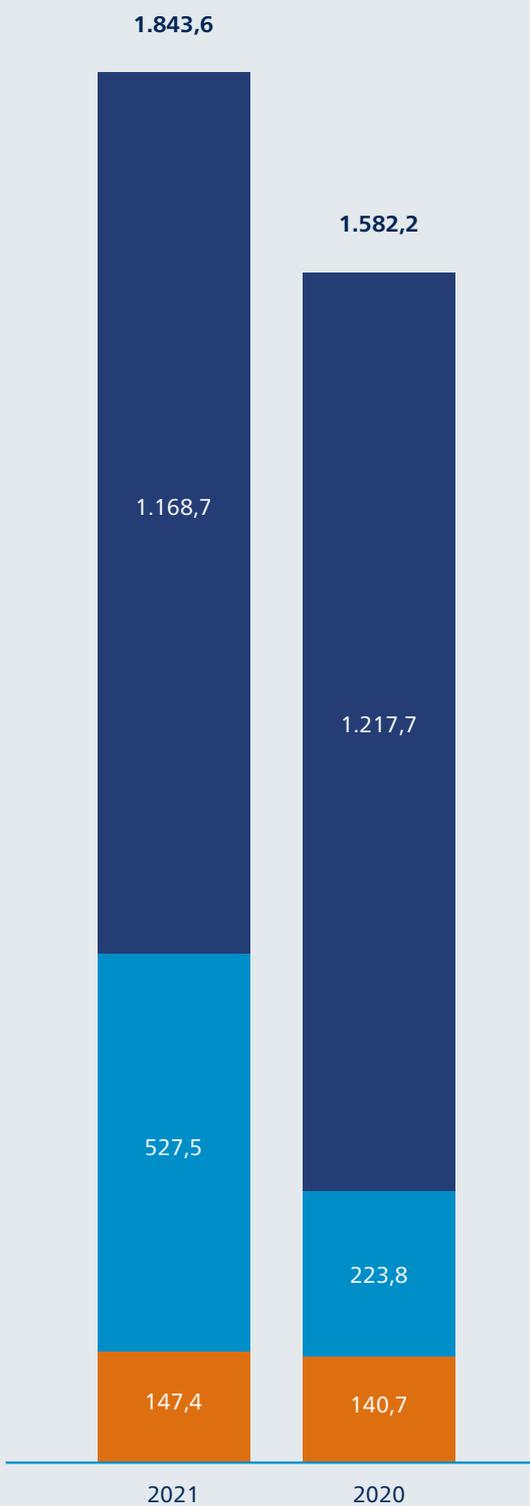
Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) verminderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 78,9 % auf 62,7 %.

Umsatz	2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €	Veränderung %
Strom	901,3	462,6	94,8
Wärme	99,8	62,9	58,7
Dienstleistungen und sonstige Umsatzerlöse	6,1	6,4	- 4,7
Gesamt	1.007,2	531,9	89,4

Kapitalflussrechnung 2021	2021 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Jahresüberschuss	6,6	6,6
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	103,5	114,7
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	76,0	33,9
Cashflow i. e. S.	186,1	155,2
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	270,6	15,0
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / anderer Aktiva	- 354,7	- 43,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	33,2	- 3,3
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	135,2	123,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2,5	5,3
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 12,5	- 10,3
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 0,2	- 0,2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,1	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 0,1	- 0,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 10,2	- 5,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	- 125,0	- 125,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 125,0	- 125,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds ¹⁾	0,0	- 6,7
Finanzmittelfonds am 1. Januar	0,3	7,0
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	0,3	0,3

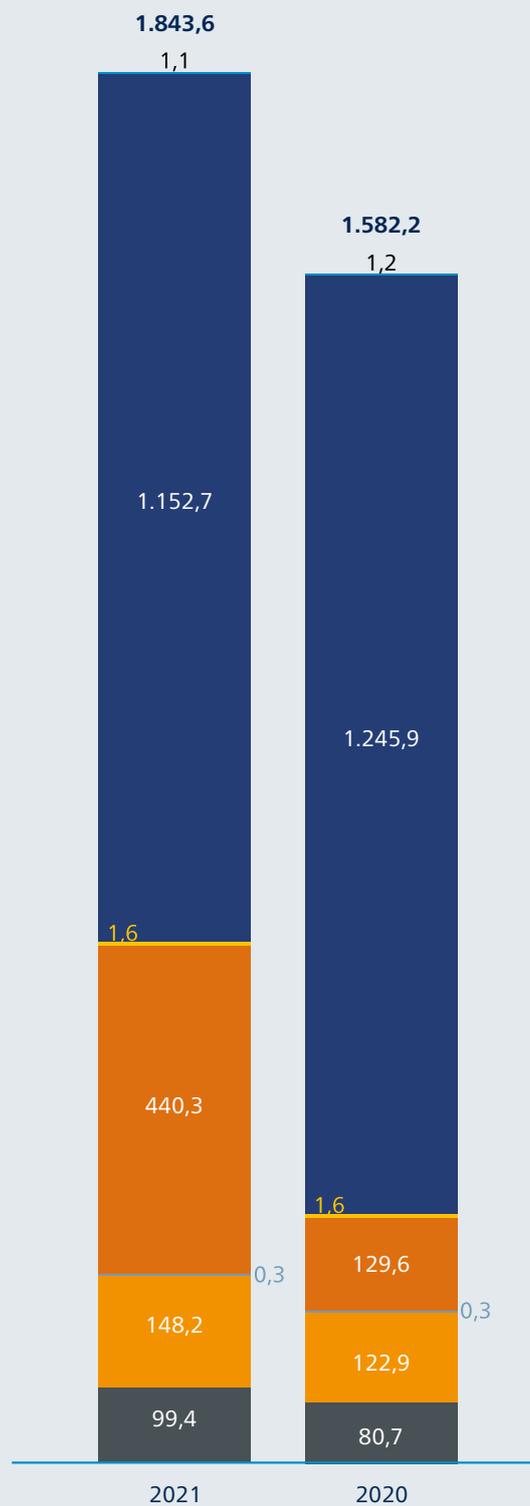
¹⁾ Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich liquide Mittel ersten Grades. Er entspricht dem Bilanzposten „Flüssige Mittel“ (Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Kapitalstruktur in Mio. €



- Mittel- und langfristiges Fremdkapital
- Kurzfristiges Fremdkapital
- Eigenkapital

Struktur des Gesamtvermögens in Mio. €



- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
- Finanzanlagen
- Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände
- Flüssige Mittel
- Vorräte
- Aktive latente Steuern

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des GKM sowie auf wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr können wir für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Situation

Für das Jahr 2022 erwartet die Bundesregierung zwar einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts, jedoch zeichnet sich jetzt bereits ab, dass die Auswirkungen des von Russland begonnenen Krieges mit der Ukraine die wirtschaftliche Erholung bremsen könnten. Eine Prognose ist daher zum aktuellen Zeitpunkt seriös nicht möglich.

Nach einem Anstieg im Berichtsjahr gehen wir für 2022 von einer weiteren Nachfragebelebung beim Stromabsatz aus.

Mit dem verabschiedeten Kohleverstromungsbeendigungsgesetz geht in Deutschland eine fundamentale Veränderung der Energieversorgung einher. Der damit verbundene Umstellungsprozess hin zur regenerativen Energieerzeugung im Energiesektor wird für unser Unternehmen in den nächsten Jahren erhebliche Herausforderungen mit sich bringen.

Stromerzeugung und Gesamtaufwand

Die Stromnachfrage beim GKM wird von der Disposition seiner Stromabnehmer bestimmt, die wiederum im Wesentlichen von den unternehmensspezifischen Angebotspreisen im Vergleich zu den Notierungen an der Strombörse (Großhandelspreise)

Kohleausstieg stellt GKM vor immense Herausforderungen.

beeinflusst wird. Diese sind insbesondere von den Marktpreisen für Kohle und CO₂-Zertifikate abhängig. Gegenüber der letztjährigen Prognose waren die Aufwendungen im Berichtsjahr um rund 97 % höher als erwartet. Verantwortlich hierfür waren eine deutlich höhere Erzeugung, deutlich gestiegene Brennstoffkosten und Preise für CO₂-Zertifikate sowie Belastungen durch tarifvertragliche Regelungen, insbesondere zum Ausstieg aus der Kohleverstromung. Der Unternehmensfokus 2022 und in den Folgejahren liegt auch weiterhin auf der Optimierung der Kosten- und Erlösstruktur. Für das laufende Jahr erwarten wir gemäß Planung eine Stromabgabe über Vorjahresniveau. Insgesamt gehen wir für 2022 im Wesentlichen aufgrund von Preiseffekten dennoch von Gesamtaufwendungen unter Vorjahresniveau aus. Durch den Ukraine-Krieg kann es zu erheblichen Auswirkungen insbesondere auf die Energiemärkte kommen. Dies kann in der Folge auch beim GKM zu erheblichen Auswirkungen und Abweichungen von der Planung 2022 führen.

Der Jahresüberschuss wird den unternehmensvertraglichen Regelungen entsprechend auch im kommenden Jahr konstant bleiben.

Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit des GKM wird sich auf Vorjahresniveau bewegen.

Chancen- und Risikobericht

Unsere geschäftlichen Aktivitäten beinhalten Chancen und Risiken, die unser unternehmerisches Handeln beeinflussen. Die Risiken werden im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementsystems in bestehende Risiken sowie Risiken der künftigen Entwicklung kategorisiert und entsprechend definiert. Anschließend werden sie hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Diese Bewertung ermöglicht die Einteilung in verschiedene Risikoklassen, wobei die nachfolgend aufgeführten Hauptrisiken (Schadenshöhe größer als 5 Mio. € p. a. und Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 10 %) im Fokus stehen. In regelmäßigen Zeitabständen werden systematische Risikoidentifikationen und -analysen durchgeführt und vom Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet.

Durch den Ukraine-Krieg kann es zu erheblichen Auswirkungen auf die Energiemärkte kommen.

Risiken und Chancen ergeben sich für GKM aus Veränderungen der politischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Risikomanagementsystem ermöglicht es der Unternehmensleitung, Risiken frühzeitig zu erkennen, um bei Bedarf rechtzeitig gegensteuern zu können.

Risiken und Chancen ergeben sich für das GKM als Steinkohlekraftwerk vor allem aus der Entwicklung der Marktpreise für Strom, Steinkohle sowie der CO₂-Zertifikate. Den Risiken begegnen wir durch ein integriertes Beschaffungssystem zur Steinkohle-, Devisen- und CO₂-Zertifikatedisposition.

Risiken und Chancen können sich für das GKM aus Veränderungen der politischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben. An erster Stelle sind hier die Auswirkungen des Kohleausstiegs aufzuführen. Mit Verabschiedung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG) ist der Kohleausstieg (Braunkohle und Steinkohle) in Deutschland gesetzlich verankert. Die Beendigung der Kohleverstromung wird spätestens 2038 vollzogen sein. Für die jüngsten Steinkohlekraftwerke ergibt sich aufgrund der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes und verbindlich fixierter Stilllegungszeitpunkte der Braunkohlekraftwerke bereits ein voraussichtliches Ende im Jahr 2033. Dies stellt eine massive Benachteiligung der Steinkohle gegenüber der Braunkohle dar. Darüber hinaus werden die Anlagen im Süden Deutschlands im Gegensatz zu Anlagen im Norden deutlich schlechter behandelt.

Aufbauend auf dem Kohleausstiegsgesetz wird eine adäquate Anpassung der weiteren Unternehmensplanung und -entwicklung erfolgen. Chancen können sich für das GKM in diesem Zusammenhang insbesondere auch aus dem Regierungswechsel und veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben (z. B. Anreize für die Umstellung von Steinkohle auf alternative Energieträger zur Strom- und Wärmeerzeugung).

Der Ukraine-Krieg kann erhebliche Auswirkungen auf das GKM haben. Neben Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft kommt es insbesondere zu massiven Effekten auf den Energiemärkten (sehr hohe Volatilität von Rohstoff- und Strompreisen), die sich unmittelbar auf das GKM auswirken. Darüber hinaus können sich Risiken für die Versorgungssicherheit bei der Strom- und

Fernwärmeproduktion ergeben. Inwieweit die Folgen des Ukraine-Kriegs zu einer grundsätzlichen Neueinschätzung der Energiepolitik und des Ausstiegs aus der Kohleverstromung führen, bleibt abzuwarten.

Daneben ergeben sich Währungsrisiken durch die in US-Dollar fakturierte Importkohle. Das Währungsrisiko sichern wir regelmäßig parallel zur physischen Brennstoffbeschaffung ab. Aus der Finanzierung ergeben sich Zinsänderungsrisiken. Diese werden langfristig durch den Einsatz von Zinsderivaten minimiert. Durch den Rückzug von Versicherern aus dem Bereich der kohlebasierten Stromerzeugung wird die vollständige Deckung aller Sparten zunehmend schwieriger. Eine Gegensteuerung erfolgt durch Anpassungen des Versicherungsschutzes in den Verträgen.

Im Personalbereich können sich durch den geplanten Kohleausstieg, den demografischen Wandel und den künftig erwarteten Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte Risiken ergeben. Dem begegnen wir beispielsweise durch Aus- und Weiterbildung sowie ein gezieltes Demografie- und Gesundheitsmanagement.

Die kommerzielle Anlagenverfügbarkeit ist für das GKM von zentraler Bedeutung. Möglichen Betriebsstörungen oder Produktionsausfällen begegnen wir mit einer adäquaten, an das wirtschaftliche Umfeld angepassten Instandhaltungsstrategie, regelmäßigen Wartungsarbeiten, der Weiterentwicklung unserer Produktionsverfahren, detaillierten Arbeitsanweisungen, dem Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ständigen Fort- und Weiterbildungsprogrammen.

Auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung sind zurzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Mit der Verabschiedung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes wurde das Ende der Stromerzeugung aus Steinkohle auf den Weg gebracht. Das GKM steht damit vor der Herausforderung, den Standort in den nächsten Jahren zu einem nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Energieerzeugungsstandort zu transformieren. Diese Herausforderung nehmen wir an und werden weiter an Zukunftskonzepten für das GKM arbeiten.

Die kommerzielle Anlagenverfügbarkeit ist für GKM von zentraler Bedeutung.

Unsere Verantwortung für Mensch, Umwelt und Gesellschaft

Unternehmerische Verantwortung

Wir betreiben den größten Energiestandort in Baden-Württemberg und sind Arbeitgeber für rund 570 Beschäftigte (einschließlich Auszubildende), hochqualifizierter Ausbildungsbetrieb sowie zuverlässiger Geschäftspartner für viele Zulieferbetriebe und Dienstleister. Hierbei ist es für uns selbstverständlich, alle Gesetze und Regularien einzuhalten sowie eine größtmögliche Ressourcenschonung und Minimierung von Umweltbelastungen zu erreichen.

In unserem GKM-Unternehmensleitbild, den Unternehmensleitlinien sowie in der Anti-Korruptionsrichtlinie sind unsere Verhaltensprinzipien fest verankert. Auf diesen Grundlagen basieren die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unser Engagement in den Bereichen Compliance, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Sichere und zuverlässige Energiebereitstellung

Wir gewährleisten für die Menschen und die Industrie der Metropolregion Rhein-Neckar mit hocheffizienter Technik rund um die Uhr eine sichere Energiebereitstellung und damit größtmögliche Versorgungssicherheit.

Bereits seit vielen Jahren haben wir uns im Rahmen unserer Unternehmensaufgaben auf die großen Herausforderungen der Transformation der Energieversorgung hin zur regenerativen Energieerzeugung bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Veränderungen der energiewirtschaftlichen Rahmendaten eingestellt. In allen Unternehmensbereichen liegt daher unser Fokus auf der Identifizierung von weiteren Optimierungspotenzialen, um so noch wirtschaftlicher, flexibler und zuverlässiger zu werden. Unsere Belegschaft unterstützt uns hierbei im Rahmen des innerbetrieblichen Verbesserungsvorschlagswesens.

Verantwortung für unsere Mitarbeiter

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament unseres hohen Kompetenzniveaus. Dieses bildet die Basis, um auch in Zukunft unsere bedeutende Rolle bei der Energiebereitstellung im süddeutschen Raum behaupten zu können. Darum fördern und unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch umfangreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Unsere Ausbildungsquote lag mit 8,2 % auch im Jahr 2021 über dem Bundesdurchschnitt.

Gesundheitsschutz – auch in Zeiten der Pandemie

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Belegschaft sowie der Fremdfirmenmitarbeiter ist für uns ein vorrangiges Unternehmensziel. Daher hat das GKM mit Beginn der Pandemie seinen unternehmensinternen Pandemieplan aktiviert und ständig an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Ein Koordinierungskreis beobachtete und analysierte die Lage genau, führte regelmäßige Risikobewertungen durch und stand in engem Austausch mit den zuständigen Behörden. Des Weiteren haben wir der Belegschaft die Möglichkeit eingeräumt, sich bei uns im Unternehmen impfen bzw. boostern zu lassen. Mit unserem Betriebsrat und unserem Werksarzt wurden alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft und des Standorts getroffen. Als eine der wichtigsten Schutz- bzw. Vorsichtsmaßnahmen wurde die Zahl der Mitarbeiter, die vor Ort arbeiten, deutlich reduziert.

Wo immer es möglich war, wurde auf Homeoffice bzw. in den Instandhaltungsbereichen auf Rufbereitschaft und/oder Zwei-Schicht-Betrieb umgestellt, um die physischen Kontakte auch bei uns im Unternehmen auf ein Minimum zu senken. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für besonders sensible Bereiche verantwortlich sind, arbeiten räumlich getrennt voneinander. Für die Prozesse in den Warten galten darüber hinaus noch weitergehende Regelungen.

Einhaltung aller Gesetze und Regularien ist für GKM selbstverständlich.

Seit Pandemiebeginn hat GKM seinen unternehmensinternen Pandemieplan ständig an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Die Umsetzung von umfassenden Präventivmaßnahmen sowie das Angebot von Gesundheitsprogrammen und Vorsorgeuntersuchungen sind für uns selbstverständlich. Darüber hinaus leistet der arbeitsmedizinische Dienst durch individuelle Beratungen und Impfungen einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung. Unsere Notfallsysteme unterliegen regelmäßigen Überprüfungen, in deren Zusammenhang Stresstests durchgeführt werden.

Unser Arbeitsschutz-Managementsystem (AMS) ist nach OHSAS 18001 zertifiziert. Es werden regelmäßige und speziell auf den individuellen Arbeitsbereich ausgerichtete Schulungen der Belegschaft durchgeführt. Auch von unseren Fremdfirmen fordern wir eine entsprechende Zertifizierung. In regelmäßigen Management-Reviews, internen und externen Audits sowie einer systematischen Analyse von Unfällen und Beinaheunfällen wird das System überwacht und einem fortlaufenden Optimierungsprozess unterzogen.

Im Jahr 2021 ereigneten sich im GKM insgesamt drei Arbeitsunfälle. Damit errechnet sich im Berichtsjahr für die unfallbedingten Arbeitszeitausfälle mit einer Ausfallzeit von mindestens einem Arbeitstag – bezogen auf 1 Million geleistete Arbeitsstunden – eine LTIF-Kennzahl (Lost Time Injury Frequency) von 2,5. Unser erklärtes Ziel ist es, diese Kennzahl deutlich zu verbessern.

Unser Beitrag zum Umweltschutz

Das GKM erzeugt seit über 60 Jahren seine Wärme ausschließlich mittels Kraft-Wärme-Kopplung. Das senkt zwar die Stromausbeute geringfügig, erhöht aber die Brennstoffausnutzung deutlich. Damit trägt unser Unternehmen entscheidend dazu bei, dass Primärenergie eingespart und Emissionen gesenkt bzw. vermieden werden.

Die Reinigung der anfallenden Rauchgase ist eine zentrale Aufgabe eines modernen Steinkohlekraftwerks. Hierbei legen wir großen Wert darauf, dass die gesetzlichen Grenzwerte nicht nur eingehalten, sondern – wenn möglich – noch unterschritten werden.

Unser nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem (UMS) gewährleistet die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen Standards. Alle Emissionsdaten werden von uns durchgängig überwacht, protokolliert und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Im Rahmen regelmäßiger interner und externer Audits wird die Umsetzung aller relevanten Prozesse des betrieblichen Umweltschutzes überprüft. Zusätzlich haben wir ein nach ISO 50001 zertifiziertes Energiemanagementsystem implementiert, um auch alle energieintensiven Prozesse im Unternehmen weiter zu optimieren.

Bei der Entnahme unseres Kühlwassers aus dem Rhein achten wir auf eine größtmögliche Schonung des Flusses. Block 9 verfügt darüber hinaus über Nasszellenkühler, die bei höheren Wassertemperaturen eingesetzt werden, um eine zusätzliche Erwärmung des Rheinwassers zu verhindern. Zum Gewässerschutz gehören aber auch der Einsatz von Abwasseraufbereitungsanlagen, Rückhaltebecken sowie Ölwanngeräten.

Darüber hinaus engagieren wir uns auch bei anderen Umweltschutzprojekten. So unterstützen wir seit vielen Jahren die Fischbesatzaktion des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Arterhalt des Aals und unterhalten in Zusammenarbeit mit der Stadt Mannheim zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Wanderfalken Nistkästen an den Schornsteinen von Block 6 und 8. Zudem wurden in Abstimmung mit dem NABU Baden-Württemberg auf unserem Werksgelände Grünflächen definiert, die durch entsprechende Pflege zum Erhalt und Schutz von Insekten beitragen. In diesem Zusammenhang haben wir seit Anfang 2018 auf unserem Werksgelände auch fünf Bienenvölker angesiedelt.

GKM erzeugt seine Wärme ausschließlich mittels hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung.

Entnahme von Kühlwasser erfolgt mit größtmöglicher Schonung des Rheins.

GKM leistet Beitrag zum Artenschutz der Wanderfalken und Aale.

Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

Als großer Arbeitgeber sind wir seit jeher eng mit der Region und den hier lebenden Menschen verbunden. Daher ist es für uns ein wichtiges Anliegen, dass wir Bildung, Kultur, Sport sowie soziale Einrichtungen insbesondere am Standort fördern und unterstützen.

Antikorruptionsgrundsätze, Verhaltensregeln sowie Hinweise zum Umgang mit Interessenskonflikten sind in der Antikorruptionsrichtlinie des GKM festgeschrieben. Gesetzeswidriges Verhalten wird weder bei der Belegschaft noch bei unseren Geschäftspartnern toleriert.

Compliance-Beauftragte überwachen Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie.

Compliance-Beauftragte üben Informations- und Beratungsfunktionen aus, überwachen die Einhaltung der Richtlinie und sorgen für eine Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Darüber hinaus haben wir im Unternehmen ein Hinweisgebersystem implementiert und damit die Möglichkeit geschaffen, auch anonym Sachverhalte anzusprechen, die sich „nicht richtig anfühlen“. Damit schaffen wir die Basis für ein Betriebsklima, das von Vertrauen, Respekt und Offenheit geprägt ist.

GKM ist seit vielen Jahren Mitglied im UN Global Compact.

Durch die Mitgliedschaft im UN Global Compact, der weltweit größten Initiative gesellschaftlich engagierter Unternehmen, übernimmt das GKM überregional Verantwortung. Die Mitglieder haben sich verpflichtet, die zehn Prinzipien des Global Compact aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten. Diese Prinzipien leiten sich aus folgenden internationalen Erklärungen ab:

- The Universal Declaration of Human Rights
- The International Labour Organization's Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work
- The Rio Declaration on Environment and Development
- The United Nations Convention against Corruption

Um sicherzustellen, dass bei der Brennstoffbeschaffung die Menschenrechte, Standards zur Gesundheit, zur Arbeitssicherheit und zur Vereinigungsfreiheit sowie zum Umweltschutz eingehalten werden, arbeitet das GKM ausschließlich mit Lieferanten zusammen, die sich zur Einhaltung aller jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der international anerkannten Standards des UN Global Compact verpflichtet haben. Vor diesem Hintergrund beschaffen wir Brennstoffe nur bei uns bekannten Lieferanten und Händlern und achten auf Transparenz in der gesamten Lieferkette.

Darüber hinaus ist das GKM seit 2021 Mitglied bei Bettercoal. Die Mitglieder von Bettercoal vertreten das Ziel, den Abbau und die Beschaffung der Kohle zum Wohle der betroffenen Menschen, der Arbeitnehmer sowie der Kohlebergbaugemeinden kontinuierlich zu verbessern.

Seit 2021 ist GKM Mitglied bei Bettercoal.



Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	Anhang	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		1.074	1.184
Sachanlagen	(2)	1.152.759	1.245.908
Finanzanlagen	(3)	1.596	1.604
		1.155.429	1.248.696
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	148.227	122.903
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	440.304	129.636
Flüssige Mittel	(6)	264	336
		588.795	252.875
Aktive latente Steuern	(7)	99.395	80.684
Summe Aktiva		1.843.619	1.582.255
PASSIVA	Anhang	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	(8)		
Gezeichnetes Kapital		66.468	66.468
Kapitalrücklage		10.605	10.605
Gewinnrücklagen		63.655	57.009
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		6.647	6.647
		147.375	140.729
Rückstellungen	(9)	1.076.577	730.013
Verbindlichkeiten	(10)	619.667	711.513
Summe Passiva		1.843.619	1.582.255

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Anhang	2021 T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse	(11)	1.007.201	531.867
Andere aktivierte Eigenleistungen		281	668
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	11.712	48.363
Materialaufwand	(13)	- 690.763	- 275.847
Personalaufwand	(14)	- 147.857	- 95.027
Abschreibungen	(15)	- 103.492	- 114.672
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	- 23.455	- 39.518
		53.627	55.834
Ergebnis Finanzanlagen	(17)	731	463
Zinsergebnis	(18)	- 42.012	- 44.469
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	4.289	4.195
Ergebnis nach Steuern		8.057	7.633
Sonstige Steuern		1.410	986
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		6.647	6.647

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) in T€

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Stand Ende 2021
	Stand Anfang 2021	Zugänge	Nach- aktivierung	Umbuchungen	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.000	250		39		15.289
	15.000	250	0	39	0	15.289
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	620.610	479		29	712	620.406
Technische Anlagen und Maschinen	2.804.186	9.647		8.161	2.251	2.819.743
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.555	1.401		5	38	46.923
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.382	975		- 8.234		1.123
	3.478.733	12.502	0	- 39	3.001	3.488.195
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	77					77
Beteiligungen	668					668
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	135				10	125
Sonstige Ausleihungen	724	57			55	726
	1.604	57	0	0	65	1.596
	3.495.337	12.809	0	0	3.066	3.505.080

Kumulierte Abschreibungen

Stand Anfang 2021	Abschreibungen 2021	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Stand Ende 2021	Buchwerte zum 31.12.2021	Buchwerte Vorjahr
13.816	399				14.215	1.074	1.184
13.816	399	0	0	0	14.215	1.074	1.184
309.318	22.662				331.980	288.426	311.292
1.882.081	79.183		453		1.960.811	858.932	922.105
41.426	1.248		29		42.645	4.278	4.129
						1.123	8.382
2.232.825	103.093	0	482	0	2.335.436	1.152.759	1.245.908
						77	77
						668	668
						125	135
						726	724
0	0	0	0	0	0	1.596	1.604
2.246.641	103.492	0	482	0	2.349.651	1.155.429	1.248.696

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Grosskraftwerk Mannheim AG, Mannheim, Amtsgericht Mannheim, HRB 527, wird nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Bei Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Sich ergebende wesentliche Änderungen werden an der betroffenen Stelle dieses Anhangs erläutert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden gegebenenfalls sofort im Aufwand erfasst.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Kosten für Herstellungsvorgänge, die vor 2010 begonnen wurden, umfassen in Anwendung der Übergangsregelung des Art. 66 Abs. 3 Satz 3 EGHGB weiterhin die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessene Teile der Baugemeinkosten.

Die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen, mit deren Herstellung nach 2009 begonnen wurde, umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst wurde.

Zuschüsse und Zulagen aus öffentlichen und privaten Mitteln sind von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den wesentlichen technischen Anlagen und Maschinen beträgt dabei 20 bis 40 Jahre. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 250 € bis 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung. Niedrig verzinsliche beziehungsweise unverzinsliche Ausleihungen sind mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Hierbei wird grundsätzlich das Durchschnittspreisverfahren

ren zugrunde gelegt. Eine Ausnahme bilden die Heizölvorräte. Bei diesen wird, unter Wahrnehmung des entsprechenden Wahlrechts, das Lifo-Verfahren angewandt. Bestandsrisiken infolge sinkender Marktpreise, überlanger Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Emissionsrechte sind dem Vorratsvermögen zugeordnet. Dabei werden unentgeltlich zugeteilte CO₂-Emissionszertifikate mit dem Erinnerungswert bewertet. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nominalwerten erfasst und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Soweit diese unverzinslich sind, erfolgt bei Restlaufzeiten von über einem Jahr eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes, der Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag umfasst. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuer wird Gebrauch gemacht.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Als Bewertungsverfahren wurde bei aktiven Berechtigten das ratierlich degressive Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) verwendet. Bei den Rentenbeziehern und den mit unverfallbarem Anspruch ausgeschiedenen Mitarbeitern ist als Erfüllungsbetrag der Barwert der künftigen Versorgungsleistungen angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB) bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, berücksichtigt.

Steuerrückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Derivative Finanzinstrumente werden gemäß § 254 HGB mit einem Grundgeschäft, zu welchem ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang besteht, als Bewertungseinheit zusammengefasst. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die „Critical Terms Match-Methode“ verwendet. Die bilanzielle Abbildung erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Geschäftsvorfälle werden zum Zeitpunkt der Erstverbuchung mit dem vereinbarten Kurs oder dem Kurs des Sicherungsgeschäfts bewertet. Nicht gesicherte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden gemäß § 256a HGB zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet; dabei werden Bewertungsgewinne aus kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten ergebniswirksam berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten sind im Anlagenspiegel auf den Seiten 26 und 27 dargestellt.

2) Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen betragen 12,5 Mio. € (Vorjahr 10,3 Mio. €).

3) Finanzanlagen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind unsere Beteiligungen an der Elektro-Siedlung Baugesellschaft mbH, Mannheim, an der GKM-Brennstoffversorgungs- und Entsorgungs-GmbH, Mannheim, und an der GKM-Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim, ausgewiesen.

An der Elektro-Siedlung Baugesellschaft mbH, der GKM-Brennstoffversorgungs- und Entsorgungs-GmbH sowie der GKM-Versicherungs-Vermittlungs-GmbH halten wir bei einem Stammkapital von jeweils rund 25,6 T€ (Vorjahr 25,6 T€) sämtliche Anteile. Bei der Elektro-Siedlung Baugesellschaft mbH beträgt das Eigenkapital 40,9 T€ (Vorjahr 40,9 T€). Die Gesellschaften haben nahezu jegliche operative Tätigkeit eingestellt; die Jahresergebnisse sind aufgrund bestehender Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge ausgeglichen.

Da der Einfluss dieser Unternehmen einzeln und zusammen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist, haben wir auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Der Ausweis unter Beteiligungen betrifft unseren 1996 erworbenen Anteil an der Neckar-AG, Stuttgart, in Höhe von rund 4,4 % des Grundkapitals sowie die im Jahr 2018 gemeinsam mit der niederländischen Reederei Gebr. De Korte als Joint Venture gegründete G.K. Logistics B.V. Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 999,6 T€ (Vorjahr 398,8 T€). Unser Anteil beträgt 50 % am Eigenkapital in Höhe von 400 T€.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Baudarlehen an Werkangehörige.

4) Vorräte

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.323	66.199
CO ₂ -Emissionszertifikate	50.904	56.704
	148.227	122.903

Der Anstieg bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffvorräten ist überwiegend auf einen Preisanstieg sowie in geringerem Maße auf eine mengenbedingte Erhöhung der Brennstoffvorräte zurückzuführen. Der Rückgang bei den CO₂-Emissionszertifikaten ist auf eine deutlich geringere Menge des Bestands an Zertifikaten bei einem signifikanten Preisanstieg zurückzuführen. Der Zeitwert der unentgeltlich zugeteilten CO₂-Emissionsrechte beträgt zum Geschäftsjahresende 8,2 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €).

5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.940	29.954
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	363.626	89.669
Sonstige Vermögensgegenstände	3.259	9.331
Geleistete Anzahlungen	4.479	682
	440.304	129.636

Sämtliche Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr nahezu vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

6) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen Tages- und Termingelder sowie sonstige Guthaben bei Kreditinstituten.

7) Aktive latente Steuern

Der sich aus der Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern ergebende aktive Überhang wurde wie im Vorjahr aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB aktiviert. Er ergibt sich insbesondere aus temporären Unterschieden bei der Bilanzierung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die zugrunde liegende Bewertung der Differenzen beruht auf einem Steuersatz in Höhe von 30,9 %. Die Höhe der aktiven latenten Steuern beträgt 99,4 Mio. € (Vorjahr 80,7 Mio. €).

8) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das satzungsgemäße Grundkapital beläuft sich unverändert auf 130 Mio. DM (rund 66,5 Mio. €). Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt. Es besteht aus vinkulierten Namensaktien mit einer Stückelung von 130.000 Stammaktien zu nominell 1.000 DM mit je einer Stimme. Es entfallen auf die RWE Generation SE, Essen, 40 %, auf die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, 32 % und auf die MVV RHE GmbH, Mannheim, 28 % der Anteile. Damit ist jeder Aktionär jeweils mit mehr als dem vierten Teil am gezeichneten Kapital beteiligt. Mitteilungen nach § 20 AktG liegen vor.

Gewinnrücklagen

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Gesetzliche Rücklage	132	132
Andere Gewinnrücklagen	63.523	56.877
	63.655	57.009

Ausschüttungssperre

Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlicher Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre und der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 51,1 Mio. € (Vorjahr 63,5 Mio. €). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr aktive latente Steuern in Höhe von 99,4 Mio. € angesetzt. Unter Berücksichtigung der frei verfügbaren Rücklagen zum Stichtag (63,5 Mio. €) beläuft sich der ausschüttungsgesperrte Betrag auf 87,0 Mio. €. Damit unterliegt der Bilanzgewinn in Höhe von 6,6 Mio. € der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 bzw. § 268 Abs. 8 HGB.

9) Rückstellungen

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	585.421	538.857
Steuerrückstellungen	8.036	1.281
Sonstige Rückstellungen	483.119	189.875
	1.076.577	730.013

Der durch die Einführung des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen betrug zum 31. Dezember 2020 noch rund 22,6 Mio. € (ursprünglich 113,4 Mio. €). Davon wurden im laufenden Geschäftsjahr weitere 7,5 Mio. € zugeführt. Die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 15,1 Mio. € ist in den Folgejahren den Pensionsrückstellungen zuzuführen.

Der Erfüllungsbetrag wurde auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Für die Festlegung der Sterbe-, Invalidisierungs- und Verheiratungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck herangezogen. Der Bewertung lagen darüber hinaus neben dem von der Bundesbank veröffentlichten Marktzins von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde. Ebenfalls berücksichtigt wurden künftige Rentenanpassungen mit 2,0 % ab 2022 und jährlich erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen (inklusive Karrieretrend) von 2,3 % in 2022.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten in Höhe von 390,2 Mio. € (Vorjahr 126,5 Mio. €), Vereinbarungen zum Vorruhestand in Höhe von 39,6 Mio. € (Vorjahr 0 €), Verpflichtungen im Zusammenhang mit dezen-

traler Einspeisevergütung in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr 15,6 Mio. €), Vereinbarungen zur Altersteilzeit in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr 21,3 Mio. €), Rückbaumaßnahmen in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr 5,6 Mio. €) sowie sonstige Verpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeitern in Höhe von 18,6 Mio. € (Vorjahr 17,5 Mio. €).

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt für die laufenden und geregelten Fälle unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,30 %. Bei der Ermittlung dieser Rückstellung wurden ansonsten grundsätzlich die gleichen Parameter wie für die Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen erfolgt für die potenziellen Fälle mit einem Rechnungszinssatz von 0,67 %. Bei der Ermittlung dieser Rückstellung wurden ansonsten grundsätzlich die gleichen Parameter wie für die Pensionsrückstellungen angesetzt.

10) Verbindlichkeiten

	31.12.2021 T€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	554.488	674.870
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.606	10.427
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43	45
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.696	17.814
Sonstige Verbindlichkeiten	15.834	8.357
- davon aus Steuern	(13.496)	(5.166)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(35)	(55)
	619.667	711.513

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten wie im Vorjahr hauptsächlich Verpflichtungen aus Strom- und Wärmelieferungen.

Die vorstehenden Verbindlichkeiten sind unbesichert. Sie setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 139,7 Mio. € (Vorjahr 106,5 Mio. €), welche innerhalb eines Jahres fällig sind, sowie aus Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von 480,0 Mio. € (Vorjahr 605,0 Mio. €). Zum Stichtag bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11) Umsatzerlöse

	2021 T€	Vorjahr T€
Strom	901.328	462.591
Wärme	99.793	62.859
Dienstleistungen und sonstige Umsatzerlöse	6.080	6.417
	1.007.201	531.867

12) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Rückstellungsauflösung einer aufgehobenen Betriebsvereinbarung zur Alters- teilzeit in Höhe von 8,0 Mio. €, sonstigen Rückstellungsaufösungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €), aus Versicherungsvergütungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €), aus Anlagenabgängen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €) sowie aus Lageraufträgen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €). Der Anteil der periodenfremden Erträge beläuft sich auf 10,1 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €).

13) Materialaufwand

	2021 T€	Vorjahr T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	666.487	253.702
Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.276	22.145
	690.763	275.847

14) Personalaufwand

	2021 T€	Vorjahr T€
Löhne und Gehälter	88.993	48.981
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	58.864 (51.387)	46.046 (38.571)
	147.857	95.027

Die erstmalige Zuführung zu den Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen sowie eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen führten insgesamt zu einer Erhöhung des Personalaufwandes um 52,8 Mio. €.

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt (Stammebelegschaft):

	2021	Vorjahr
Gewerbliche Arbeitnehmer	339	355
Angestellte	197	201
	536	556

15) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Sie beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen, welche auf den wirtschaftlichen Nutzungsdauern im Unternehmen basieren und sich grundlegend an den steuerlich anerkannten Abschreibungsdauern orientieren.

16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen unter anderem Aufwand für Versicherungsprämien in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €), den Zuführungsbetrag im Zusammenhang mit der Neubewertung der Pensionsrückstellungen durch die Einführung des BilMoG (Artikel 67 EGHGB) in Höhe von unverändert 7,5 Mio. € sowie Verwaltungsaufwendungen.

Der Anteil der periodenfremden Aufwendungen beläuft sich auf 7,5 Mio. € (Vorjahr 19,7 Mio. €).

17) Ergebnis Finanzanlagen

	2021 T€	Vorjahr T€
Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen	503 (0)	201 (0)
Erträge aus Ergebnis- abführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	0	0
Erträge aus anderen Wert- papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	230	265
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	- 2	- 3
	731	463

18) Zinsergebnis

	2021 T€	Vorjahr T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- 49	- 58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 41.963	- 44.411
- davon an verbundene Unternehmen	(0)	(0)
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	(- 12.267)	(- 14.434)
	- 42.012	- 44.469

19) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2021 T€	Vorjahr T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.289	4.195

Der sich aus der Saldierung der aktiven und der passiven latenten Steuern ergebende aktive Überhang wurde aufgrund der Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB in Höhe von 99.395 T€ (Vorjahr 80.684 T€) aktiviert.

Sonstige Angaben**Haftungsverhältnisse und sonstige aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (im Wesentlichen kurzfristige Verpflichtungen aus Instandhaltungsmaßnahmen sowie Investitionsaufträgen) beläuft sich auf 9,6 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €).

Zum Stichtag waren Kreditlinien in Höhe von 60,3 Mio. € nicht in Anspruch genommen.

In 2010 wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) mit einem gestaffelten Volumen von maximal 690 Mio. € bei einer Laufzeit von 17 Jahren und in 2014 weitere, gleichartige Instrumente mit einem Volumen von maximal 260 Mio. € bei einer Laufzeit von 9 Jahren vereinbart. Diese dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus Darlehensaufnahmen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt das Sicherungsvolumen 526 Mio. €.

Diese Finanzinstrumente stehen in einem Sicherungszusammenhang mit den zugrunde liegenden originären Finanzgeschäften (ungesicherte Darlehen mit einem Volumen von rund 530 Mio. € zum 31. Dezember 2021), mit denen sie in einer Bewertungseinheit (Cashflow-Hedge) zusammengefasst werden. Langfristig handelt es sich bei dem Grundgeschäft um mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen aus der Finanzierung.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehungen und zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag, an dem diese Sicherungsbeziehungen bestehen, wird eine Messung ihrer Wirksamkeit erfolgen. Hierzu werden im Falle des hier vorliegenden Micro Hedges alle bewertungsrelevanten Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen (Critical Terms Match).

Übrige Angaben

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 4 und 6 aufgeführt.

Die Aufsichtsratsbezüge beliefen sich auf 0,00 € (Vorjahr 0,00 €).

Frühere Mitglieder des Vorstands bezogen im Berichtsjahr Rentenzahlungen in Höhe von 463.968,00 € (im Vorjahr 463.968,00 €). Der Betrag der für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene gebildeten Pensionsrückstellungen umfasst 7.221.400,00 € (Vorjahr 6.942.962,00 €). Der durch die Einführung des BilMoG entstandene verbleibende Unterschiedsbetrag, der in den Folgejahren den Pensionsrückstellungen zuzuführen ist, betrug nach Zuführungen im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 81.153,00 € noch 162.307 €.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr betrug 51,6 T€. Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 50,0 T€ und auf sonstige Leistungen 1,6 T€.

Nachtragsbericht

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres traten keine weiteren für den Jahresabschluss und den Lagebericht relevanten Ereignisse auf.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand der GKM AG schlägt vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 6.646.794,46 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Mannheim, den 29. März 2022

Der Vorstand



Holger Becker



Gerard Uytdewilligen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft, Mannheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 29. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer



Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:

Grosskraftwerk Mannheim AG

Marguerrestraße 1 · 68199 Mannheim

Telefon 0621 868-0

info@gkm.de · www.gkm.de

Gestaltung:

Raum Mannheim,

Büro für visuelle Kommunikation,

Mannheim

Fotografie / Bildnachweis:

Thomas Kämpf, Eppelheim

Maximilian Borchardt, Mannheim

Ben van Skyhawk, Mannheim

iStock

